

ANKAUFS-PROFIL

GRUNDSTÜCKE UND IMMOBILIEN MIT POTENZIAL GESUCHT.

WÖHR + BAUER steht seit 1991 für erfolgreiche Immobilienentwicklungen im Neubau und Bestand. Ein Projektvolumen von rund 2,3 Mrd. EUR in Umsetzung und Bestand belegt unsere langjährige Erfahrung und Kompetenz in der Entwicklung und Realisierung anspruchsvoller Immobilienprojekte.

Als verlässlicher Partner führen wir Transaktionsprozesse zügig, strukturiert und verbindlich zum Abschluss.

KONTAKT

expose@woehrbauer.de

WÖHR + BAUER GmbH
Transaktionsmanagement
Dr. Tim Malonn, Felix Roeck
Seitzstraße 8a
80538 München

	WOHNEN	GEWERBE
INVESTITIONS-STRATEGIE	▸ Neubau / Nachverdichtung ▸ Umnutzung von Gewerbe ▸ Quartiersentwicklung	▸ Neubau / Nachverdichtung ▸ Konversion ▸ Revitalisierung
NUTZUNGS-ARTEN	▸ Geschosswohnungsbau ▸ Mischnutzung ▸ Premium-Wohnungen (ETW)	▸ Büro ▸ Mischnutzung
STANDORTE	Süddeutschland insbesondere München, Berlin, Frankfurt am Main	München, Berlin und Frankfurt am Main
LAGE-QUALITÄTEN	▸ Etablierte Wohn- und Quartierslagen ▸ Anbindung an den ÖPNV und das übergeordnete Straßennetz ▸ Nahversorgung und soziale Infrastruktur im direkten Umfeld ▸ Innenstadtlagen für Premium-Wohnungen	▸ Innenstadt- oder etablierte Core-Bürolagen ▸ Anbindung an den ÖPNV und das übergeordnete Straßennetz ▸ Urbanes Umfeld mit ergänzenden Versorgungsangeboten
OBJEKT- & VERMIETUNGS-STATUS	▸ Grundstücke mit / ohne Altbestand ▸ Leerstehend oder mit kurzfristig auslaufenden Mietverträgen	▸ Grundstück mit / ohne Altbestand ▸ Leerstehend oder mit kurzfristig auslaufenden Mietverträgen (WALT < 3 Jahre)
FLÄCHEN – & ENTWICKLUNGS-POTENZIAL	▸ ab ca. 10.000 qm BGF ▸ ab ca. 100 Wohneinheiten ▸ Premium-Wohnungen auch ab 2.000 qm	▸ ab ca. 5.000 qm BGF
TRANSAKTIONS-STRUKTUR	▸ Asset- oder Sharedeal ▸ Kein Teileigentum	▸ Asset- oder Sharedeal ▸ Kein Teileigentum

Dieses Ankaufsprofil dient ausschließlich unverbindlichen Informationszwecken. Es stellt weder ein Angebot zum Abschluss eines Maklervertrags noch eine Beauftragung oder Provisionszusage dar. Die Beauftragung eines Maklers und eine Verpflichtung zur Zahlung einer Maklerprovision bedürfen für jeden Einzelfall einer gesonderten, ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.